

# Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0200/2025  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach	26.03.2025	zur Kenntnis
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	10.04.2025	zur Kenntnis

## Tagesordnungspunkt

### Sachstandsbericht zur Situation der Geflüchteten in Bergisch Gladbach

#### Kurzzusammenfassung:

**Kurzbegründung:**

./.

**Risikobewertung:**

./.

#### Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
<b>konsumtiv:</b>					
<b>investiv:</b>					
<b>planmäßig:</b>					
<b>außerplanmäßig:</b>					

**Weitere notwendige Erläuterungen:**

./.

## Inhalt der Mitteilung:

### **A Wichtige Kennzahlen aus dem Bereich der Flüchtlinge:**

#### **Zuweisungen / Zuzüge**

Die Kommune ist zur Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG NRW) verpflichtet. Sollten diese nicht mehr unter die Vorgaben des FlüAG NRW fallen und nicht über eigenen Wohnraum verfügen, sind sie nach § 14 OBG zur Vermeidung von Obdachlosigkeit unterzubringen.

Die Stadt Bergisch Gladbach liegt bei beiden maßgeblichen Zuweisungsquoten unter 100%.

1. Verteilquote FlüAG (gilt für Personen im Asylverfahren und andere Geflüchtete)  
Die Quote gilt für die im FlüAG genannten Geflüchteten und damit für Personen im laufenden Asylverfahren. Diese Quote variiert ständig, da sie im Kontext des Gesamtzuzuges von Flüchtlingen nach Deutschland zu betrachten ist.

➔ **Stand 28.02.2025 liegt die Quote bei 93,51 %, was aktuell einer Untererfüllung und damit Aufnahmeverpflichtung von 123 Personen entspricht.**

2. Verteilquote Wohnsitzauflage  
Diese Quote ist unabhängig von dem FlüAG zu betrachten. Diese Quote spiegelt die Aufnahmeverpflichtung der Städte und Gemeinden gemäß § 12a AufenthG wieder und basiert auf den Meldungen der Ausländerbehörde an die Bezirksregierung. Personen mit dem Status eines anerkannten Flüchtlings oder Asylberechtigte sind unter Umständen verpflichtet, ihren Wohnsitz (ggfs. vorübergehend) an einem bestimmten Ort zu nehmen.

➔ **Stand 23.02.2025 liegt die Quote bei 63,91 %, was aktuell einer Untererfüllung und damit Aufnahmeverpflichtung von 298 Personen entspricht.**

Beide Quoten können auf der Seite der Bezirksregierung Arnsberg abgefragt werden:

<https://www.bra.nrw.de/integration-migration/fluechtlinge-nrw/informationen-fuer-kommunen/zuweisung-nach-dem-fluechtlingsaufnahmegesetz>

<https://www.bra.nrw.de/integration-migration/fluechtlinge-nrw/informationen-fuer-kommunen/zuweisung-von-erkannten-fluechtlingen-wohnsitzauflage/verteilstatistik-und-erfuellungsquoten>

**Die Aufnahmeverpflichtung ist bei beiden Quoten gesunken. Im Vergleich zu den bisherigen Meldungen muss die Stadt Bergisch Gladbach aktuell nicht mehr 523 Personen (136 + 387 = 523 siehe unten) aufnehmen, sondern „nur“ noch 421 Personen (123 + 298 = 421). Die Veränderung hängt zum einen damit zusammen, dass eine detaillierte Abstimmung mit der Ausländerbehörde zu den maßgeblichen Daten für die Wohnsitzquote erfolgt ist, die zu einer Korrektur geführt hat. So ist z.B. aufgefallen, dass Personen dort nicht erfasst wurden, diese nachgemeldet werden und damit auf die Wohnsitzquote angerechnet werden konnten. Zum anderen scheinen insgesamt weniger Geflüchtete nach Deutschland zu kommen, was sich in der Aufnahmeverpflichtung nach der FlüAG Quote widerspiegelt.**

**Stand 13.12.2024 lag die Verteilquote FlüAG bei 92,81 %, was einer Untererfüllung und**

**damit Aufnahmeverpflichtung von 136 Personen entsprach.**

**Stand 15.12.2024 lag die Wohnsitzquote bei 55,09 %, was einer Untererfüllung und damit Aufnahmeverpflichtung von 387 Personen entsprach.**

Darstellung der angekündigten aufzunehmenden Personen ab März 2023:

Angekündigte aufzunehmende Personen 01.03.2023 – 31.12.2023 = 260

Angekündigte aufzunehmende Personen 01.01.2024 – 31.12.2024 = 349

Angekündigte aufzunehmende Personen Januar 2025 = 48

Angekündigte aufzunehmende Personen Februar 2025 = 42

Bereits jetzt angekündigte aufzunehmende Personen ab 01.03.2025 = 18

Das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach ist unabhängig davon zur Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten verpflichtet. Hierzu erfolgt eine Tagesmeldung an den Landschaftsverband; gemeldet wurden zuletzt am 04.03.2025 71 unbegleitete Minderjährige. Es besteht eine Aufnahmeverpflichtung von 69, so dass eine Überfüllung von +2 besteht. Um diesen Personenkreis kümmert sich das Jugendamt eigenständig; aber auch hier ist die Unterbringungssituation sehr angespannt und es werden dringend Kapazitäten benötigt.

Die Stadt Bergisch Gladbach arbeitet kontinuierlich an der Schaffung neuer Unterkünfte; neben temporären Möglichkeiten werden dauerhafte Lösungen gesucht.

- Grundsätzlich gilt der Carpark, Gladbacher Straße, mit max. 300 Plätzen unverändert als erste Anlaufstelle für Kriegsvertriebene aus der Ukraine.
- Die RBS stellt bis Ende des Jahres 2025 Wohnraum für Geflüchtete aus der Ukraine u.a. in der Märchensiedlung zur Verfügung.
- Für andere Geflüchtete wurde die Hermann-Löns-Halle im Dezember 2023 „reaktiviert“ und kann aktuell mit maximal 150 Personen belegt werden; die Anmietung erfolgt derzeit bis zum 30.09.2025.
- Die Gemeinschaftsunterkunft in der Senefelder Straße (max. 140 Personen) ist nahezu ausgelastet.
- Im Juni 2024 wurde ein Wohnobjekt in Heidkamp mit Geflüchteten (90 Plätze) belegt.
- Seit Anfang Januar 2025 wird ein Objekt mit 30 Plätzen in Bergisch Gladbach-Zentrum belegt, aufgrund eines Wasserschadens können dort aktuell nicht mehr als 19 Personen einziehen.
- Außerdem ist im Frühjahr 2025 mit der Aufstellung von 18 Mobil Homes auf dem ehemaligen Wohnmobilstellplatz in Bergisch Gladbach-Paffrath zu rechnen.
- Darüber hinaus laufen die Planungen für ein neues Objekt an der Hauptstraße, 51465 Bergisch Gladbach, mit ca. 80 Plätzen.

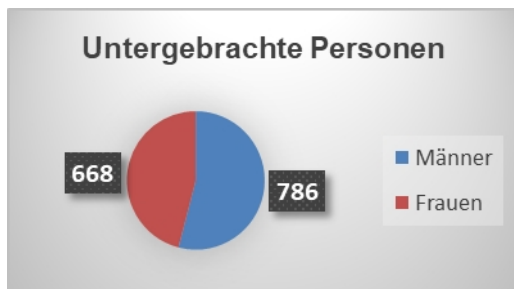
## **B Kapazitäten der Unterkünfte (Stand 04.03.2025)**

Gesamtkapazitäten Städtische Unterkünfte:

1593

(ca. 150 angemietete Wohnungen und Gemeinschaftsunterkünfte)

Untergebrachte Personen: 1454

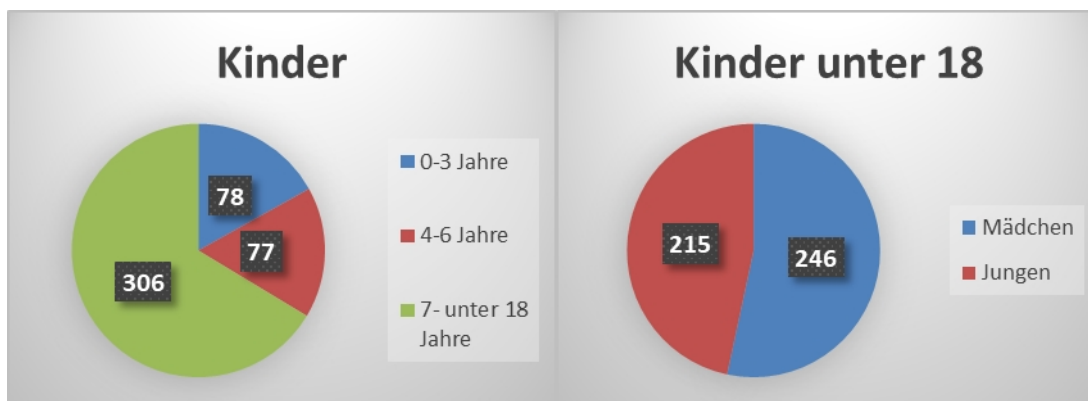


Die Differenz zwischen der Kapazität (1593) und den untergebrachten Personen (1454) in Höhe von 139 Plätzen besteht, weil in verschiedenen Unterkünften vereinzelt freie Plätze bestehen. Das hat folgende Gründe: Wohnungen müssen saniert / renoviert werden und können deshalb vorübergehend nicht belegt werden. Daneben gibt es Plätze, die aufgrund nötiger Einzelbelegung nicht besetzt werden können. Grundsätzlich sind Doppelbelegungen angestrebt, aber es gibt Bewohner\*innen, bei denen die Notwendigkeit einer Einzelbelegung aus z.B. gesundheitlichen Gründen besteht oder weil Haustiere vorhanden sind.

### Angaben zu den untergebrachten Personen

Von den 1.454 untergebrachten Personen gehören 464 zum Personenkreis der Kriegsvertriebenen aus der Ukraine, 990 sind Geflüchtete anderer Nationalitäten.

Von den 1.454 Personen sind 360 Alleinreisende (65 Frauen und 295 Männer), 1094 Personen sind im Familienverbund zu betrachten. In den Unterkünften sind aktuell 442 Kinder untergebracht (in der Gesamtanzahl von 1.454 enthalten):



### Zahlen aus dem Obdachlosenbereich

Kapazitäten insgesamt = 157 Plätze, davon 8 Plätze in Notschlafstellen und 149 Plätze in den Unterkünften für Obdachlose; aktuell belegt sind 132 Plätze. Auch hier werden dringend Kapazitäten benötigt, insbesondere Notschlafstellenplätze.

## C Ergänzende Informationen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

[https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/AsylinZahlen/aktuelle-zahlen-januar-2025.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/AsylinZahlen/aktuelle-zahlen-januar-2025.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

### Entwicklung der monatlichen Asylantragszahlen

Im Berichtsmonat Januar 2025 wurden 14.920 Erstanträge vom Bundesamt entgegengenommen. Gegenüber dem Vormonat (12.178 Personen) stieg dieser Wert um 22,5 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr (Januar 2024: 26.376 Personen) ist ein Rückgang um 43,4 Prozent zu verzeichnen.

Im aktuellen Berichtsmonat waren folgende Staatsangehörigkeiten am stärksten vertreten:

Syrien mit 4.540 Erstanträgen, im Vormonat Rang 1 mit 4.080 Erstanträgen (+11,3 Prozent),

Afghanistan mit 1.940 Erstanträgen, im Vormonat Rang 2 mit 1.537 Erstanträgen (+26,2 Prozent),

Türkei mit 1.668 Erstanträgen, im Vormonat Rang 3 mit 1.216 Erstanträgen (+37,2 Prozent).

Im Januar 2025 wurden 1.674 Folgeanträge beim Bundesamt registriert. Im Vergleich zum Wert des Vormonats (1.538 Folgeanträge) ist die Anzahl um 8,8 Prozent gestiegen. Im Vergleich zum Wert des Vorjahresmonats (1.865 Folgeanträge) ist ein Rückgang um 10,2 Prozent zu verzeichnen. Der Anteil der Folgeanträge an allen Asylanträgen lag im Januar 2025 bei 10,1 Prozent.